

An die zuständige
Prüfstelle

Technische Erklärung zum Bohren an Lenkern Ø 1“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir, daß unter bestimmten Voraussetzungen das Anbringen einer Bohrung an LSL- Lenkern mit Ø 1“ möglich ist.

Grundsätzlich ist es zulässig eine Bohrung in der Größe von Ø 5mm für die Fixierung der Schaltereinheiten im Abstand von ca. 150mm vom Lenkerende anzubringen.
Für die Durchführung von Kabeln für Lenkerendenblinker kann in diesem Bereich ebenfalls eine Bohrung von max.12,5mm eingesetzt werden.

Zwischen den Lenkerklemmen ist es nur dann zulässig eine Bohrung anzubringen, wenn

- der Durchmesser von 12,5mm nicht überschritten wird, bzw. Langloch 25 x 10 mm
- wenn nicht mehr als eine Bohrung und diese mittig zwischen den Klemmböcken angeordnet wird
- bei Stahllenkern der Innenbereich der Bohrung gegen Rost geschützt wird

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Jochen Schmitz-Linkweiler
LSL-Motorradtechnik GmbH